

Nr.: 003-XVI./2020

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	21.01.2020
■ Fachbereich	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ Verfasser/-in	Schwarz, Birgit	
■ Telefon	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.02.2020

Tagesordnungspunkt

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) "Regionale Biotopvernetzung Südbaden"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	Nummer	5
Produktgruppe	Nummer	55
Produkt(e)	Nummer	55.40
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

■ Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Umweltverwaltung

Das Land Baden-Württemberg hat im Doppelhaushalt 2018/2019 insgesamt 225 zusätzliche Stellen zur Stärkung der Umweltverwaltung eingeplant. Hiervon werden 108 Stellen des höheren Dienstes auf die Landratsämter verteilt. In diesen 108 Stellen sind u. a. 8 Stellen für (Pilot-) Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) enthalten. Die Vergabe dieser IKZ-Stellen wurde durch das Umweltministerium Ende Dezember 2018 ausgeschrieben.

Die Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und der Stadt Freiburg haben hierzu eine gemeinsame Projektbewerbung erarbeitet und diese dem Umweltministerium innerhalb kurzer Frist am 15.02.2019 vorgelegt. Diese Bewerbung war unter vielen Bewerbungen erfolgreich. Die beantragte IKZ-Stelle (1,0 Fachkraftstellen des höheren Dienstes) wurde für das eingereichte Projekt bewilligt.

■ Projekt „Regionale Biotopvernetzung Südbaden“

Worum geht es bei dem Projekt?

Die Region am Südlichen Oberrhein soll artenreicher und biodiverser werden. Um diese Projektidee in die Tat umzusetzen, wurde eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach sowie der Stadt Freiburg vereinbart. Vor dem Start der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen wurden auch die Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis bzgl. einer Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit angefragt. Diese konnten sich aber nicht zu einer Mitwirkung entschließen.

Auf Grundlage des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ und des „Generalwildwegeplanes“ sollen vorwiegend entlang der in diesen Fachplänen dargestellten Biotop-/Lebensraumvernetzungslinien Landschafts- und Biotoppflegemaßnahmen konzipiert und umgesetzt werden und großräumige Biotopvernetzungsstrukturen entstehen. Diese Biotopvernetzungsstrukturen sollen nicht nur im Außenbereich, sondern bis hin in die Innerortslagen bzw. urbanen Bereiche geschaffen werden. Hierzu wird eine Zusammenarbeit vielfältiger Akteure (Naturschutz-, Landwirtschafts-, Straßenverkehrs- und Forstbehörden, Gemeinden, Landschaftserhaltungsverbände, Flächenbewirtschafter/Landwirte/Winzer, Naturschutzverbände, BLHV, Grundstückseigentümer u. a.) angestrebt.

An Stelle einer bisher eher nicht zielgerichteten, „beliebigen“ Verteilung von Kompensationsmaßnahmen/-flächen soll im Rahmen dieses Projekts eine landkreisübergreifende konzeptionelle Biotopvernetzungsplanung treten. Vorhandene Schnittstellenprobleme zwischen den beteiligten Akteuren sollen sich im weiteren Verlauf dieses landkreisübergreifenden Projekts schrittweise „verflüchtigen“ und eine nachhaltige Zusammenarbeit entstehen.

Ziele des Projektes sind eine landkreisübergreifende Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des regionalen Biotopverbunds und die Förderung der biologischen Vielfalt in der Region. Dem Artenrückgang und dem Insekten-/Bienensterben soll mit Hilfe dieses Projekts aktiv und wirksam entgegengewirkt werden.

Diese Problematik steht in weiten Teilen der Bevölkerung wie auch bei den Naturschutzverbänden aktuell sehr im Fokus, so dass mit diesem Projekt ein zentrales Anliegen der Öffentlichkeit aktiv und landkreisübergreifend aufgegriffen werden kann.

■ Finanzierung des Projekts bzw. der Personalausstattung

Entsprechend der vom Umweltministerium vorgegebenen Fördergrundlagen ist diese IKZ-Stelle mit einem kw-Vermerk bis zum 31.12.2023 versehen (laut Fördergrundlagen ggf. mit Option auf eine Dauerstelle), so dass die Finanzierung der Personalkosten für das Projekt bis zum 31.12.2023 durch das Land gesichert ist. Die vom Land ausgewählte Stelleninhaberin Frau Ramona Kaltenmeier wird dienstrechtlich der Leitung des Fachbereichs Naturschutz beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterstellt, organisatorisch dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zugeordnet und ihren Dienst im Januar 2020 aufnehmen.

Die operativen Kosten für die Umsetzung von Biotopvernetzungsmaßnahmen werden über Mittel der Landschaftspflegeleitlinie, aus Ökokonten, Ausgleichsmaßnahmen u. a. finanziert. Die beteiligten Unteren Naturschutzbehörden teilen sich vereinbarungsgemäß die erforderlichen Raum- und Sachkosten (Büro, Telefon, EDV, Geschäftsbedarf u. a.).

Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landschaftserhaltungsverbänden ist im Rahmen der operativen Umsetzung vorgesehen.

■ Aufgabenprofil des Projekts

- Aufbau Netzwerk regionaler Akteure für biologische Vielfalt und Biotopverbund
- Identifikation von prioritären regionalen Biotopverbundmaßnahmen
- Umsetzung von Pilotvorhaben des gemarkungs- und landkreisübergreifenden Biotopverbunds
- Koordination der Aufwertung des Straßenbegleitgrüns
- Aufwertung von kommunalen Grün- und Freiflächen, von Grün- und Freiflächen in Gewerbe- und Industriegebieten
- Biodiversitäts-Beratungen für urbane Grün- und Freiraummanager bzw. Eigentümer
- Entwicklung und Vergabe von regionalen Saatgutmischungen zur Aufwertung von Flächen
- Bewusstseinsbildung und Beratung der Bürgerschaft in Hinblick auf die naturnahe Gestaltung von Gärten und Gebäuden

Folgende konkrete Kernaufgaben wurden gemeinsam festgelegt:

1. Erarbeiten einer Übersicht über bestehende Biotopvernetzungspotentiale in den Übergangsbereichen der Landkreise BH, LÖ und Stadtkreis FR, in Gewerbegebieten, an Gewässern und in landwirtschaftlichen Flächen im Oberrheingebiet einschließlich der Weinbauzone; insbesondere auch im Hinblick auf das auslaufende Projekt MOBIL.
2. Kontaktaufnahme und Entwicklung eines Netzwerks Biotopvernetzung im ländlichen und städtischen Raum im Rahmen der Projektarbeit. Dabei werden das Wissen bzw. der aktuelle Stand aller Beteiligten abgefragt und aufbereitet sowie langfristig an einer digitalen Plattform gearbeitet.
3. Konkrete Umsetzung von beispielhaften Maßnahmen im Bereich Stadt Freiburg (Gewerbe-

gebiete, Rebböschungen), Breisgau-Hochschwarzwald (Rebböschungen, Trittsteine entlang von Gewässern im Markgräfler Land) und Lörrach (Rebböschungen, Trittsteine von Trockenbiotopen, Streuobstwiesen) und Ackerbau übergreifend (beispielhafte landwirtschaftliche Betriebe).

4. Durchführung regelmäßiger Info-Veranstaltungen und Schulungen zur Förderung der Biodiversität an konkreten Beispielen aus der Region mit Gewerbetreibenden, Gemeinden, Bauhöfen, Straßenmeistereien, Landwirten sowie Winzern und öffentliche Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit UNB, Umweltamt und EDV.
5. Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Beteiligten und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft bzw. den Kommunen zur Darstellung von Biodiversitätsmaßnahmen.
6. Konkrete Umsetzung von Maßnahmen auf kreiseigenen Liegenschaften durch angepasste Anlage und Erhaltung der Grünflächen-Beratung und -Aufklärung.
7. Die Effizienz der Stelle sollte bei mindestens 1:3 Personalkosten zu Maßnahmenkosten liegen.

■ Finanzierung Sachkosten

Für Raum- und Sachkosten nach VwV Kostenfestlegung des Landes wird bisher für einen Arbeitsplatz ein jährlicher Betrag von 7.514,04 EUR berechnet. Diese Kosten werden gedrittelt, so dass auf den LK Lörrach jährlich ca. 2.500 EUR entfallen.

In den Jahren 2020 bis 2023 und ggf. bis auf weiteres sind im Haushalt ca. 2.500 EUR für Raum- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent